

# Navigieren auf baselland.ch

- [Startseite](#)
- [Navigation](#)
- [Inhalt](#)
- [Kontakt](#)
  
- [Mobile navigation](#)
- [Service Navigation](#)



Benutzerspezifische Werkzeuge

## Servicenavigation

- [Stellen und Personal](#)
- [Medien](#)
- [Kontakt](#)
- [Benutzerumfrage](#)



## Logo

Website durchsuchen

- Nur auf Unterseiten

Keine Ergebnisse gefunden

Resultate gefunden, benutze die Pfeiltasten Hoch und Runter um zu navigieren.

Resultat gefunden, benutze die Pfeiltasten Hoch und Runter um zu navigieren.

## Globale Reiter

### ausgewählt

- [Startseite](#)
- [Themen](#)
- [Politik und Behörden](#)
- [Wirtschaft](#)
- [Online-Schalter](#)

## Inhalts Navigation

- [Geschäfte des Landrats](#)
  - 2007-232

## 2007-232

[Geschäfte des Landrats](#) || [Parlament Hinweise und Erklärungen](#)

### Parlamentarischer Vorstoss

**Titel:** **Postulat von Hans-Jürgen Ringgenberg, SVP-Fraktion: Volle Ausschöpfung und Erweiterung der Kriterien für die Gewährung von Finanzhilfen zur Erstellung und den Betrieb von Sportanlagen**

**Autor/in:** [Hans-Jürgen Ringgenberg](#), SVP

**Eingereicht am:** 20. September 2007

**Nr.:** 2007-232

[Verlauf dieses Geschäfts](#)

---

Die sportliche Betätigung der Bevölkerung, und insbesondere der Jugend, ist für unsere Gesellschaft von zentraler Bedeutung. Der Sport ist eine wichtige Lebensschule und trägt entscheidend zur Erziehung, zur Gesundheit und zum Wohlbefinden jedes Einzelnen bei. Gleichzeitig dient er sehr entscheidend zur Unterstützung der Prävention und Integration. Zur Ausübung der sportlichen Betätigung braucht es aber unbedingt mehr Sportanlagen. Durch das Kantonale Sportanlagenkonzept (KASAK) hat unser Kanton schon im Jahre 2000 einen entsprechenden Verpflichtungskredit gesprochen, der die Erstellung von Sportanlagen fördern und unterstützen soll. Im Jahre 2004 wurde die Weiterführung dieses Konzepts mit einem weiteren Verpflichtungskredit (KASAK 11) beschlossen.

Im Anhang 1 zum Kantonalen Sportanlagenkonzept sind die Kriterien für die Gewährung von Finanzhilfen festgehalten. Diese sehen heute vor, dass unser Kanton Investitionsbeiträge in Höhe von 25% bis 40% an die anrechenbaren Kosten der Sportinfrastruktur leisten kann. Beiträge an die Betriebskosten sind heute ausgeschlossen.

Es zeigt sich, dass diese Kriterien in Bezug auf die erforderlichen Eigenmittel, welche die Gemeinden und die Vereine selbst beisteuern müssen, oft nicht erfüllbar sind und dringend benötigte neue Anlagen deshalb nicht realisiert werden können. Dazu kommt, dass grössere, kantonale und regionale Sportanlagen oder Sportzentren, die der polisportiven, gemischten Nutzung dienen, nicht erstellt werden können, weil keine Beiträge an die Betriebskosten gesprochen werden können. Ein grosser Teil von wünschbaren Projekten kann deshalb nicht zur Realisierung gelangen, weil die finanziellen Hürden und die laufenden Kosten zu hoch sind. Es besteht aus diesen Gründen ein beträchtlicher Realisierungsrückstau.

Es wäre darum mehr als wünschenswert, wenn der Schwerpunkt bei der Vergabe von Mitteln mehr auf das tatsächliche Zustandekommen und die Erstellung der Projekte gelegt und die Bandbreite für die Beiträge, insbesondere für regionale Projekte, jeweils mehr nach oben ausgeschöpft würde. Eine generelle Anhebung der Bandbreite für Beiträge um 10% auf neu 35% bis 50%, wobei im Normalfall der Satz von mindestens 40% zur Anwendung kommen sollte (bisher wurde in der Regel max. 30% gewährt) ist deshalb vorzunehmen. Zudem ist die Möglichkeit für die Gewährung von Beiträgen an die Betriebskosten zu schaffen. Letztlich ist infolge dieser Kriterienenerweiterung auch im Rahmen des KASAK ein zusätzlicher Verpflichtungskredit ins Auge zu fassen oder eine Jugendsport-Pauschale einzuführen. Oberstes Ziel muss es sein, zum Wohle unserer Jugend die Realisierung von wichtigen und dringend benötigten Sportstätten schneller voranzutreiben.

**Der Regierungsrat wird deshalb aufgefordert, zu prüfen und zu berichten, inwieweit die Praxis**

und die Kriterien für die Gewährung von Finanzhilfen verbessert werden kann und allenfalls auch Beiträge an die Betriebskosten, zumindest für kantonale oder regionale Projekte resp. Zentren, gesprochen werden können.

---

[Back to Top](#)

## Weitere Informationen.

### Fusszeile

[Amtsblatt](#)  
[Behördenverzeichnis](#)  
[Gesetzessammlung](#)

[Geoportal](#)  
[Baselland Tourismus](#)  
[Gemeinden](#)

[Porträt](#)  
[Öffentlichkeitsprinzip](#)  
[Impressum / Disclaimer](#)

Kanton Basel-Landschaft  
Telefonzentrale +41 61 552 51 11  
[Kontaktadressen](#)

- [Übersicht](#)